



QSI GmbH - Flughafendamm 9a - D-28199 Bremen

Weco Plastik GmbH
Untere Wiesen 11/1
D-88416 Ochsenhausen

Bremen, 04. Jul. 2012
Unser Zeichen: 20272/5

Gutachterliche Stellungnahme

zur Eignung der Weco Kunststoffpaneele, Profil Nr. 3020-cz, Farbe weiß für die Verwendung als Decken- und Wandverkleidung in Lebensmittelbetrieben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar 1996 wurden in unserem Hause in Anlehnung an die damals gültigen Kriterien der Europäischen Union und in Deutschland hinsichtlich der Anforderungen an Lebensmittelbedarfsgegenstände an dem o. a. Prüfmuster

1. eine Prüfung auf Restmonomergehalt (Vinylchlorid),
(siehe Auftrag-Nr. 18.505)
2. eine Gesamtmigrationsprüfung mit 2 verschiedenen
Simulationsflüssigkeiten
(siehe Auftrag-Nr. 18.505/18.506)

durchgeführt.

Gemäß Ihrem Schreiben vom 29.06.2012 werden die o.a. Kunststoffpaneele aus dem gleichen Rohstoff unverändert hergestellt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungen gemäß Bedarfsgegenständeverordnung und unter Berücksichtigung der Angaben des Lieferanten bestehen aus unserer Sicht weiterhin keine Bedenken hinsichtlich einer Verwendung des o. a. Produktes "Weco Kunststoffpaneele, Profil Nr. 3020-cz, Farbe weiß" für die Decken- und Wandverkleidung in Lebensmittelbetrieben und entsprechenden Verkaufsstätten.

Das vorliegende Gutachten gilt "Vorbehaltlich anderslautender Urteile und Entscheidungen von Ämtern und Gerichten. Gültig zum Zeitpunkt der durchgeführten Prüfung."

Mit freundlichen Grüßen

Quality Services International GmbH

J. Wehlitz

